

## Bewilligung für Swissmill-Turm

*Entscheid von Zürichs Bausektion*

**ak.** · Die Bausektion des Zürcher Stadtrats hat die Bewilligung zum Bau des 120 Meter hohen Swissmill-Silos erteilt. Der Turm wird nach dem Prime Tower mit 126 Metern das zweithöchste Gebäude Zürichs sein. Bei der Abstimmung vor gut einem Jahr haben die Stimmberechtigten dem Gestaltungsplan für das Getreidesilo mit einem Ja-Anteil von 58 Prozent zugestimmt; allerdings lehnte der direkt betroffene Stadtkreis 10 ab. Argumentiert wurde unter anderem damit, dass der Turm zu gewissen Tageszeiten das Freibad Unterer Letten in Schatten taucht. Der Gestaltungsplan wurde im letzten Sommer rechtskräftig.

### «Gute Proportionen»

Das eigentliche Baubewilligungsverfahren hat im Juni des letzten Jahres mit der Eingabe des Baugesuchs begonnen. Zweimal drangen Erklärungen an die Öffentlichkeit, weshalb es möglicherweise zu Verzögerungen kommen könnte. Zum einen machte ein Formfehler beim ersten Baugesuch eine zweite Ausschreibung nötig, zum andern verlangte die Bausektion von der Bauherrschaft weitere Auskünfte über die Fassadengestaltung. Natürlich aber ist ein solches Bewilligungsverfahren auch sonst sehr aufwendig. So braucht es etwa zusätzliche Bewilligungen kantonaler Stellen, weil es sich um ein Hochhaus handelt, weil der Bau ins Grundwasser zu stehen kommt und weil er sich in einem Hochwassergefahrenbereich befindet. Ausserdem mussten SBB und Bundesamt für Zivilluftfahrt zustimmen.

Beim Augenfälligsten, nämlich der äusseren Gestalt und der Einordnung des Bauwerks, äussert sich die Baubewilligung vorwiegend positiv. Mit der Erweiterung werde für diesen Standort «ein Zeichen mit grossem Symbolgehalt» gesetzt. Der Bau sei «in der Erscheinung prägnant, weise gute Proportionen und eine fein abgestimmte Gliederung auf». Anpassungen sind noch bei Farbe und Material der Photovoltaikanlage nötig. Zum Thema Schattenwurf ist nur zu lesen, dass die Nachbarschaft «durch das

Speichersilo nicht wesentlich beeinträchtigt» wird. Das Gesetz regelt allerdings auch nur die übermässige Beschattung von Wohnungen und nicht jene von Badeanlagen.

### **Rekurse sind absehbar**

Gegen die Baubewilligung können nun noch Rekurse eingereicht werden. Ein gutes Dutzend potenzieller Rekurrenten hat den Bauentscheid bestellt. In der Regel können allerdings Punkte, die schon im Gestaltungsplan geregelt sind, im Bewilligungsverfahren nicht mehr angefochten werden. Das gilt insbesondere für die Höhe des Bauwerks.